



Gewalt gegen alte Menschen: Häufige Tatsache aber noch ein Tabu

Gewalt gegen betagte Menschen ist häufig, wird jedoch meist verschwiegen oder bagatellisiert – auch von den Opfern. Am häufigsten sind Vernachlässigung, psychologische Misshandlung und wirtschaftliche Ausbeutung.

Verkannt wird oft, dass Betagten-Misshandlungen sich typischerweise immer wiederholen und dass nach Perioden des Stillstandes wieder Perioden der Häufung auftreten. Entscheidend ist die Kenntnis der Risikofaktoren sowohl der Opfer (Pflegebedürftigkeit, Demenz, Abhängigkeit von Dritten, gemeinsame Wohnung mit Betreuungspersonen, Isolation, Vorgeschichte von Gewalt in der Beziehung) als auch der Täter (Sucht oder psychische Krankheit, frühere Gewalttätigkeiten, wirtschaftliche oder psychische Abhängigkeit von und chronische Konflikte mit der betreuten Person).

Lösungen sind meist nicht einfach und müssen oft in mehreren Schritten erarbeitet werden. Oft bringt eine temporäre Spital- oder Heimplatzierung sofortige Entlastung, und eine nachhaltige Lösung kann erarbeitet werden. Von zentraler Bedeutung ist dabei jedoch, dass die Misshandlungsproblematik und die Rückfallgefahr offen angesprochen werden und dass für die Zeit danach ein Sicherheitsnetz, resp. ein Aufsichtsorgan, beispielweise durch die Errichtung einer Beistandschaft, eingerichtet wird.

Leider braucht es meist ungewöhnliche Umstände bis ein Fall der UBA oder den Behörden gemeldet wird. Was die Gewalt gegen alte Menschen betrifft, sind wir soweit, wie das Bewusstsein über die Gewalt gegen Frauen und Kinder vor Jahrzehnten war: Sie wird weitgehend tabuisiert, z.T. aus Scham der Betroffenen, aber auch wegen gefestigten Machtverhältnissen, die sich oft entwickeln bei asymmetrischen Beziehungen wie Pflegesituationen. Die UBA versucht deshalb mit Öffentlichkeitsarbeit immer wieder auf die meist tabuisierte Gewalt gegen alte Menschen aufmerksam zu machen und bietet mit ihrer niedrigschwelligen Anlaufstelle Gelegenheit für alle Hilfe anzufordern, auch wenn diese meist nicht einfach zu leisten ist, wie die Fallbeispiele zeigen.

Beim Blick ins Ausland, wo ein höheres Bewusstsein zum Offenlegen von Gewalt gegen alte Menschen als in der Schweiz besteht, wurden erschreckend hohe Zahlen von Gewalt gegen alte Menschen festgestellt.



Neustes Beispiel ist Irland, wo 2007 neu eine Meldepflicht für alle Formen der Gewalt gegen alte Menschen eingeführt worden ist. Es ergaben sich folgende jährliche Raten von Neumeldungen über Betagtenmisshandlung: Bei 65-79 jährigen wurden 2 von 1000, bei den 80-89 jährigen 6 von 1000 und bei den noch älteren 7 von 1000 gemeldet.

Meldende waren zu 34% Spitexpersonal, 18% Praxen von Ärzten oder Therapeuten, 13% Familienangehörige, 12% Spitäler, aber nur 5% die Opfer selbst. Mehrere Arten von Misshandlungen wurden in 36% der Fälle gemeldet, bei 29% psychisches Quälen, bei 22% Vernachlässigung, bei 19% finanzielle Ausbeutung, bei 15% körperliche und bei 2% sexuelle Misshandlung.

Die Missetaten geschahen zu 82% in der Privatwohnung der Opfer, zu 5% in der Wohnung von Angehörigen und zu 13% in Institutionen. Täter waren zu 44% Kinder der Opfer, zu 17% LebenspartnerInnen und nur zu 3% Personal (vorwiegend mit finanzieller Ausbeutung).

Wie in allen Studien zur Gewalt gegen alte Menschen zeigte sich auch in Irland, dass sowohl bei den Tätern meist Risikofaktoren vorlagen (35% litten unter einer Sucht, 37% unter einer psychischen Krankheit und 13% unter einer körperlichen Behinderung) als auch bei den Opfern (47% waren auf körperliche Pflege angewiesen, 49% wegen eines psychischen Leidens wie Demenz oder Depression und 8% wegen Sucht).

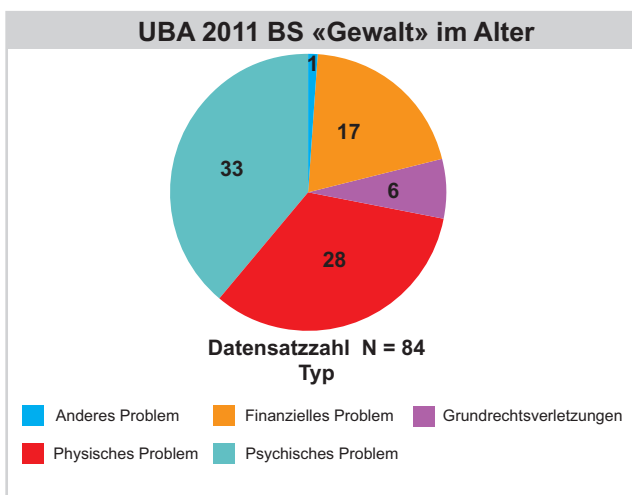
Deshalb ist es nur folgerichtig, dass die UBA 2011 eine Kampagne über Gewalt gegen alte Menschen durchgeführt hat, worüber in der Presse breit berichtet worden ist.

Erhebungen der UBA Schweiz zur Gewalt im Alter

Da die Behörden in der Schweiz keine Daten zum Thema Gewalt im Alter ermitteln, bemühen wir uns klar definierte Kennzahlen in unserem Einzugsgebiet zu erheben. Nachdem die Kriterien in europäischen Ländern unterschiedlich sind liessen wir uns von Fachpersonen beraten. Dies hat zu einer Erhebung im Rahmen der Vorgaben der WHO geführt.

A. Die Formen der Gewalt nach WHO

- Physische Gewalt:
- Psychische Gewalt
- Finanzielle und materielle Gewalt
- Medikamentöse Misshandlung:
- Verletzung der Menschenrechte und Einschränkung des freien Willens:



Da sich in einer Beschwerde sehr selten nur ein Bereich zuordnen lässt, können bei der Auswahl keine Prioritäten gesetzt werden, die Komplexität wird nicht abgebildet. (Siehe Beispiel einer Beschwerde) Deshalb wird dieser Teil in Zukunft mit Mehrfachnennungen erhoben.

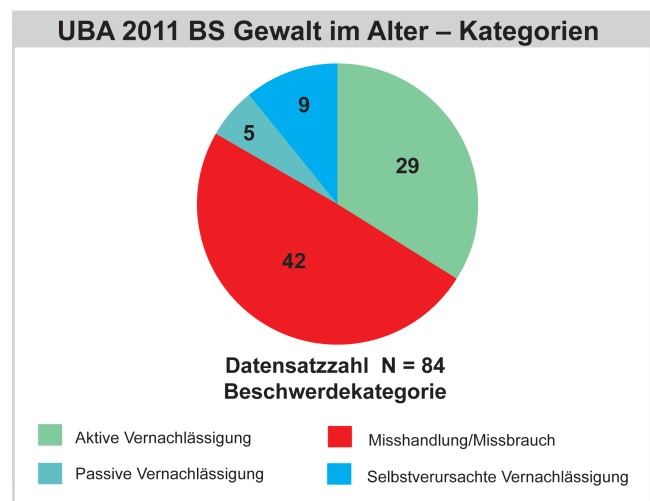
B. Arten der Gewalt

Die Arten der Gewalt durch Schädigung, Vernachlässigung und Misshandlung gehen immer vom Verursacher (Täter) oder Selbstverursacher aus.

Die Vernachlässigungsarten und Misshandlung können im Gegensatz der Formen von Gewalt klar zugeordnet werden.

Arten der Gewalt in Anlehnung an die WHO Kriterien:

- Passive Vernachlässigung (Unbewusst)
- Aktive Vernachlässigung (Bewusst einem andern Menschen Schaden zufügen)
- Misshandlung (Vorsätzlich einem andern Menschen Schaden zufügen)
- Selbstvernachlässigung. (Die betroffene Person schadet sich selbst oder tut sich bewusst oder unbewusst Gewalt an)



Eine ausführliche Beschreibung der Formen und Arten der Gewalt gegen alte Menschen sowie weitere Unterlagen und Merkblätter finden Sie auf unserer Homepage www.uba.ch,

Dr. Albert Wettstein und Anja Bremi, Vorsitzende der Fachkommission UBA ZH/SH

Beispiel einer komplexen Beschwerde:

Der Vater wird von seiner Tochter misshandelt

Art der Beschwerde: **Misshandlung**

Vorkommende Formen der Gewalt:

Physische Gewalt: Mangelernährung, Bewegungseinschränkung, Dekubitus am Gesäss.

Psychische Gewalt: Nicht Eingehen auf die Bedürfnisse, Entzug der sozialen Kontakte, Isolation.

Finanzielle und materielle Gewalt: Vermögenswerte und Renten an sich nehmen, Wohnung an die Tochter weitergeben.

Die Pflegedienstleiterin in einem Heim kontaktiert uns wegen einem Bewohner, welcher, während der Ferienabwesenheit seiner Tochter und des Schwiegersohns im Heim ein Ferienbett besetzt. Er beklagte sich sehr wegen seiner Situation zu Hause und zeigte Anzeichen von Vernachlässigung und Mangelernährung.



Seit einem Hirnschlag und einem Hüftbruch mit Spitalaufenthalt kann der fast 90jährige Herr K. keine Treppen mehr steigen und braucht Hilfe zum Erledigen des Alltags. Seine Tochter holt ihn in ihr Einfamilienhaus aus dem Spital zurück. Ihre studierende Tochter (Enkelin von Herrn K.) zieht in seine Wohnung, für die er weiterhin die Miete bezahlt. Die Tochter erledigt auch alles Administrative und überweist sich den Rest der AHV und seiner Pensionskasse. Er wohnt im Hause der Tochter in einem kleinen Zimmer im 1. Stock. Wegen seiner Behinderung kann er nur sein „Kämmerchen“ und das Bade-

zimmer auf dieser Etage benutzen und ist den ganzen Tag allein eingeschlossen.

Unsere Abklärungen ergeben dass Herr K. sehr rasch seine Probleme schildert und sich bitter beklagt. Er äussert auch grosse Angst gegenüber seinem Schwiegersohn. Die UBA orientiert den amtsärztlichen Dienst, welcher sofort interveniert. Der Arzt besucht Herr K. im Heim gemeinsam mit einem Vertreter der Vormundschaftsbehörde. Da eine beginnende Demenz mit Beeinträchtigung der Urteilsfähigkeit festgestellt wird, ernennen sie im Einverständnis mit Herr K. eine Beistandschaft. Der Amtsarzt veranlasst eine Rückbehaltung von Herr K. im Heim, mit einem fürsorglichen Freiheitsentzug (FFE). Da die Tochter 3 Wochen in den Ferien ist, kann die administrative Abwicklung eingeleitet werden. Die Tochter findet nach ihrer Rückkehr den Entscheid schriftlich vor. Sie interveniert über den Gerichtsweg. Bis es zur Verhandlung kommt, hat Herr K. bereits einen rechtskräftigen Beistand. Dieser bemüht sich auf Wunsch von Herr K. in der Nähe seines früheren Wohnortes einen langfristigen Pflegeplatz zu finden. Er klärt auch ab, ob die Tochter oder Enkelin unzulässig finanziell profitiert haben und macht Fehlerhaftes rückgängig.

Beschwerden nach Kategorien 2011

Diese Zahlen betreffen die folgenden Kantone: Ostschweiz: AA, AI, TG, SG, GL, GR; ZH, SH, Zentralschweiz: OW, NW, UR, LU, SZ

	Total	in %
Kurzberatungen (33) und Konfliktsituationen (182)	215	72.0 %
Arten der Gewalt		
Passive Vernachlässigung	5	1.6 %
Aktive Vernachlässigung	29	9.7 %
Misshandlung	41	13.7 %
Selbstvernachlässigung	9	3.0 %
Total Gewalt im Alter	84	28.0 %
Total Beschwerden	299	

28% Beschwerden im Bereich Gewalt im Alter ist im Vergleich mit andern Ländern hoch. Wir vermuten, dass die Kampagne Bevölkerungsaufklärung zur Gewalt im Alter zu Hause in ZH/SH dabei eine Rolle gespielt hat. Nachdem die Medien nun regelmässig auf die Probleme der Gewalt im Alter hinweisen können wir feststellen, dass Anrufe bei uns direkt damit in Verbindung gebracht werden können. Wir sollten weiterhin grosse Anstrengungen unternehmen um die Professionellen im Gesundheitswesen zu sensibilisieren und die Bevölkerung aufzuklären. Dazu benötigen wir dringend auch die Unterstützung der schweizerischen Behörden wie dies für andere Bereiche der Gewalt bei Kindern, Jugendlichen und Frauen heute bereits selbstverständlich ist. Eine private Organisation hat für ein so breites Fachgebiet nur sehr beschränkte Möglichkeiten.

Bericht der Geschäftsstelle UBA ZH/SH

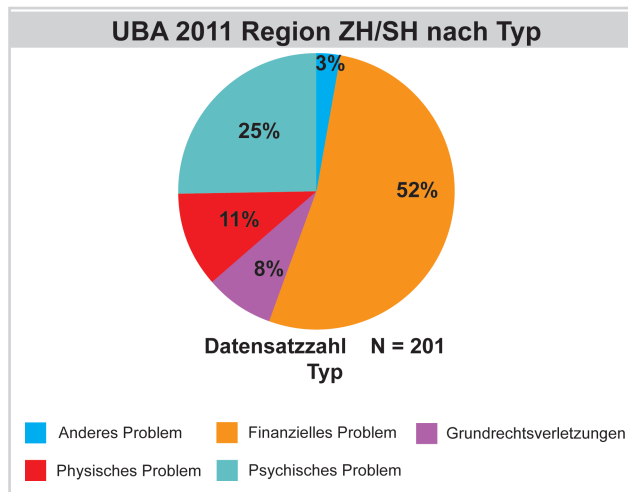
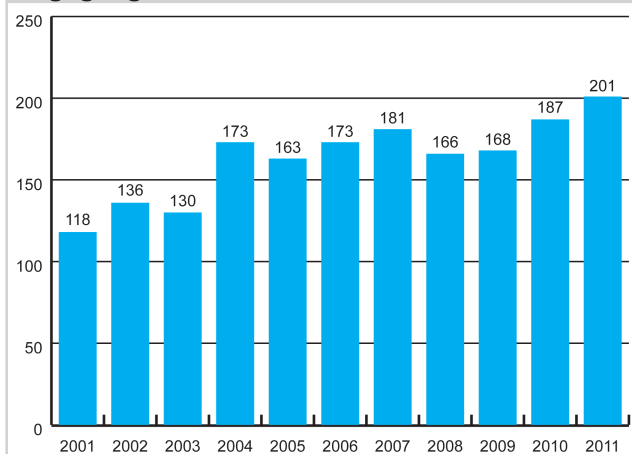
Pressekonferenz vom 15. Juni 2011

2007 lancierten wir gemeinsam mit Herrn Dr. Wettstein, Stadtarzt von Zürich, eine Kampagne mit dem Ziel, alle Professionellen im Gesundheitswesen in den Kantonen Zürich und Schaffhausen für das Thema Gewalt im Alter zu sensibilisieren. Es war uns in erster Linie ein Anliegen, die Fachleute in unserem Einzugsgebiet über den Umgang mit Verdacht auf Misshandlung aufzuklären und Hilfestellungen anzubieten. Ein Jahr später wurde zu diesem Thema zusätzlich eine Weiterbildung auf diese Problematik vorbereitet. Somit war der Grundstein gelegt, um die weitere Bevölkerung ein paar Jahre später in das Thema einzuführen. Der Auftakt erfolgte an der Pressekonferenz 2011. Am 15. Juni, zum internationalen Tag der Gewalt an alten Menschen, haben wir die Presse mit grossem Erfolg in die UBA eingeladen. Es waren mehrere Zeitungen, SF Tagesschau und Tele Top anwesend. Wir haben zur Aufklärung der Öffentlichkeit ein Merkblatt für Laien entwickelt mit dem Ziel, Information zu den verschiedenen Formen von Gewalt im Alter zu erkennen, Merkmale von Misshandlungen im täglichen Leben alter Menschen mit Beispielen aufzuzeigen sowie Wege um Hilfe und Unterstützung zu skizzieren. In der Zwischenzeit haben wir schon mehrere Referate zu diesem Thema bei verschiedenen Seniorenanlässen abgehalten. Dies ist ein weiterer Schritt in der Aufklärung zum Thema Gewalt im Alter.

An die UBA ZH/SH herangetragene Beschwerden übersteigen die 200er-Marke

Erstmals überstieg die Anzahl der Beschwerden die 200er Marke. Für viele Problemstellungen und Konflikte konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Die UBA erfüllt als Instrument der Qualitätssicherung eine wichtige Aufgabe.

Eingegangene Beschwerden UBA/ZH/SH 2001–11



Nachfolgend seien einige Themenkreise benannt (die Aufzählung ist nicht abschliessend):

Finanzielle Probleme:

- Zu hohe Kosten/Rechnungen
- Unkorrekte Verrechnungen, unberechtigter Bezug von Finanzen
- Vertragsprobleme in Heimen
- Unseriöse Verträge mit Telefonanbietern
- Leistungsprobleme Versicherer: Krankenkasse, Sozialversicherungen, Sachversicherungen
- Betrug, Diebstahl, Testament
- Probleme mit Beistandschaft, Vormundschaft
- Umgang mit persönlichen Finanzen

Grundrechtsverletzungen:

- Einschränkung der Freiheit
- Missachtung Privatbereich

Physische Probleme:

- Mangelnde Pflege
- Körperliche Gewalt
- Physische Probleme mit pflegenden Angehörigen

Psychische Probleme:

- Einschränkung der Selbstbestimmung/Selbständigkeit
- Mangelnde Information des Betroffenen/Angehörigen
- Mangelhafte Zusammenarbeit Institution und Angehörige
- Übermässige Einmischung von Angehörigen in die Pflege und Betreuung
- Nachbarschaftskonflikte
- Verletzung Selbstwertgefühl: Demütigungen, Vorwürfe, Kritik
- Einschränkung sozialer Kontakte
- Einweisung in eine Institution gegen den Willen der Betroffenen

Viele Anfragen betrafen **die neue Pflegefinanzierung**, die zu zahlreichen Konflikten führte. Die zum Teil stark gestiegenen Kosten für Bewohner konnten vielfach nicht verstanden werden, erhoffte man sich durch das neue Finanzierungssystem doch eine Entlastung. Schwer nachvollziehbar scheinen die verrechneten Kosten für Betreuung zu sein. Unbefriedigend ist eine Gesetzgebung, die den Institutionen sehr viel Unsicherheit und Spielraum in der Umsetzung lässt. Die Geschäftsstelle sammelt alle Beschwerdefälle bezüglich neuer Pflegefinanzierung und macht eine inhaltliche Zusammenstellung der Problemstellungen und wird auch auf politischer Ebene aktiv werden.

Vorsicht bei Verträgen am Telefon: Obwohl die UBA-Fachkommission die vertraglichen Bindungen von in Telefongeschäften verwickelten BeschwerdeführerInnen zu lösen oder wenigsten zu lockern vermochte, appelliert sie an die Senioren, Telefonverkäufe möglichst von Beginn an abzuweisen und den Telefoneintrag mit einem * zu versehen. Wir sind daran, zusammen mit anderen Partnern im Altersbereich, nach Lösungen für diese Art von finanzieller Ausbeutung von alten Menschen zu suchen.

Die Fachkommission

Eine der tragenden Säulen der UBA ZH/SH ist die vielseitig besetzte Fachkommission. Die unentgeltliche Arbeit dieses Gremiums garantiert eine hohe Fachlichkeit bei sehr tiefen Kosten. Die Mitglieder befassten sich intensiv mit den Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung und es bestand die Möglichkeit, eine Institution der Tertianum AG, die Residenz Zürich Enge zu besichtigen. Immer wieder wird an der Qualität der Beratung sowie der Problem- und Konfliktlösungen gearbeitet, und diese laufend verfeinert und verbessert. Im Jahr 2011 konnten wir sechs neue Mitglieder dazugewinnen. Damit kann die UBA ZH/SH nun auf mehrere Fachleute mit einer zusätzlichen Ausbildung in Mediation zurückgreifen. Der Vorstand und die Geschäftsleitung bedanken sich herzlich für den unermüdlichen Einsatz im Dienste der betagten Menschen.

Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle

Die regelmässige Erreichbarkeit der UBA stellt die zentrale Anlaufstelle sicher. Auch diese Dienstleistung bildet einen der wesentlichen Pfeiler der UBA. Die Leiterin, Frau Mathilda Wyssen und zahlreiche Freiwillige, bedienen das Telefon, die Mailbox und die Geschäftsstelle und nehmen die zahlreichen Anliegen entgegen. Die eingehenden Beschwerden werden differenziert vorabgeklärt und dann an die Regionalstelle weitergegeben. Auch diesen Mitarbeitenden sagen wir ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement bei der UBA.

Personelle Veränderungen

Frau Anja Bremi, seit der Gründung der UBA ZH im Jahr 1999, Präsidentin und Vorsitzende der Fachkommission, übergab das Präsidium am 1. Januar 2011 an Herr Kurt Schildknecht, der seine neue Aufgabe mit grosser gerontologischer Sachkompetenz und Erfahrung in den Bereichen Finanzen und Unternehmensführung in Angriff nahm. Frau Bremi bereitete derweil die zweite Amtsübergabe vor. Das Amt des Vorsitzenden der Fachkommission wird ab 1. Januar 2012 Herr Dr. Albert Wettstein, frischpensionierter alt-Stadtarzt übernehmen. Frau Bremi wird ab 1. Januar 2012 in die Reihen der Fachkommission zurücktreten. Wir danken Anja Bremi nochmals für das grosse Engagement für die UBA. Dank ihrem nimmermüden Einsatz steht die UBA heute auf einem soliden Fundament und die Qualität der Arbeit kann sich sehen lassen.

Im Vorstand der UBA ZH/SH nahm Herr Franjo Ambroz, Geschäftsleiter Pro Senectute Kt.ZH, Einsitz. Wir freuen uns über die kompetente Besetzung und danken an dieser Stelle Herr Manfred Flühmann für seine engagierte Arbeit im Vorstand der UBA ZH/SH und wünschen ihm für seine neue Aufgabe alles Gute.

An der Geschäftsstelle gab es einen Wechsel im Sekretariat. Frau Regula Higi beendete Ende November 2011 ihren Auftrag. Wir bedanken uns bei Regula Higi nochmals herzlich für die professionelle Aufbauarbeit im Finanz- und allgemeinen administrativen Bereich der UBA ZH/SH. Frau Susanne Hollenweger übernimmt ab 15. Januar 2012 die Aufgabe als Leiterin Sekretariat.

Im Jahr der Freiwilligenarbeit konnten wir drei Frauen für die Sekretariatsarbeit gewinnen: Frau Sonja Gallastro, Frau Esther Städeli und Frau Neila Zouaoui unterstützen die Geschäftsleiterin in verschiedensten Bereichen und tragen einen wesentlichen Teil bei zu einer qualitativ hochstehenden Dokumentation der Beschwerden. So herrscht jeweils an Vormittagen an der Geschäftsstelle ein bunter, reger Betrieb, alle tragen ihren Teil bei zu einem reibungslosen Ablauf und zu einem guten Gelingen.

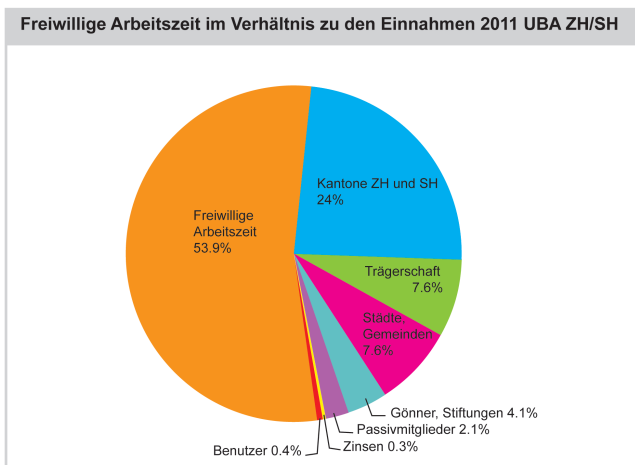
Im vergangenen Jahr konnte dank dem grossen Engagement von Herrn Liechti, unserem EDV-Verantwortlichen und Frau Higi sowie dem finanziellen Beitrag der Dr. Stephan à Porta Stiftung die EDV-Anlage erneuert werden.

Grosses Interesse an Vorträgen und Schulungen zum Thema Gewalt an alten Menschen und die Arbeit der UBA

Die UBA ZH/SH hat im vergangenen Jahr 14 Referate/Fortbildungen/Workshops für Laien und für Fachpersonen im Gesundheits- und Sozialwesen geleitet. Im Themenbereich „Gewalt an alten Menschen und richtig reagieren“ scheint sich die UBA als kompetente Fachstelle einen Namen geschaffen zu haben.

Das Jahr der Freiwilligenarbeit

Die Arbeit der UBA ist ohne Freiwilligenarbeit kaum denkbar. Etwa die Hälfte der geleisteten Arbeitsstunden wird von Freiwilligen erbracht: Im Vorstand, in der Fachkommission, bei der Anlaufstelle und im Sekretariat.



Finanzen

Grundsätzlich arbeiten Mitglieder des Vorstandes, der telefonischen Anlaufstelle und der Fachkommission ehrenamtlich. Trotz dieser immensen unentgeltlichen Freiwilligenarbeiten entstehen Direktkosten für den Betrieb der Geschäftsstelle der UBA ZH/SH und der UBA Schweiz sowie für das professionelle Beschwerde-Management. Der Gesamtaufwand 2011 belief sich auf Fr. 249'261.00 (Vorjahr: Fr. 266'450.00). Leider müssen wir das Geschäftsjahr 2011 trotz der namhaften Beiträge der Kantone Zürich und Schaffhausen sowie der Stadt Zürich und anderer Gemeinden wiederum mit einem Defizit von Fr. 14'152.00 abschliessen (Vorjahr: Fr. 13'546.00). Zur nachhaltigen Sicherung der mittlerweile unentbehrlichen Tätigkeit als Beratungs- und Schlichtungsstelle sind wir weiterhin auf Entschädigung der Kantone und Gemeinden sowie auf Spenden angewiesen.

Unterstützung von vielen Seiten

Die seit der Gründung der UBA kontinuierlich steigende Anzahl der eingegangenen und bearbeiteten Beschwerden zeigt, dass die UBA als Ombudsstelle für das Alter sowohl bei den Institutionen als auch bei der Bevölkerungszielgruppe hohe Akzeptanz geniesst und zunehmend beachtet und auch beansprucht wird. Immer wieder dürfen wir auch kleinere Spenden entgegen nehmen, die uns Rückhalt und Bestätigung in unserer Tätigkeit geben.

Ein grosses Dankeschön sprechen wir den Trägerinstitutionen, dem Kanton Zürich, den Gemeinden, den Organisationen und Einzelpersonen aus, die uns mit regelmässigen Beiträgen unterstützen.

Kurt Schildknecht
(Präsident)

Brigitta Bhend-Küng
(Geschäftsführerin)

Betriebsrechnung 2011

Ertrag

Spenden / Gönner / Stiftungen	18'417.00
Beiträge Kantone / Gemeinden	152'193.00
Ertrag aus Geldsammelaktionen	170'610.00

Mitgliederbeiträge / aktiv	34'100.00
Mitgliederbeiträge / passiv	9'500.00
Kostenbeteiligung Benutzer	1'780.00
Andere Dienstleistungen	18'636.00
Ertrag aus erbrachten Leistungen	64'016.00

BETRIEBSERTRAG 234'626.00

Aufwand

Personal	133'623.00
Freiwillige / Spesen / Weiterbildung	14'448.00
Raumaufwand/Unterhalt/Vers.	19'233.00
Beitrag an Anlaufstelle	41'089.00
Marketing/Werbung / PR	11'730.00
Büro- und Verwaltungsaufwand	27'878.00
Abschreibungen	1'260.00
BETRIEBSAUFWAND	249'261.00

ZWISCHENERGEBNIS - 14'635.00

Finanzertrag	1'321.00
Finanzaufwand	837.00
Finanzerfolg	484.00

JAHRESERGEBNIS -14'152.00

Bilanz per 31. Dezember 2011

Aktiven

Flüssige Mittel	161'798.00
Forderungen	1'483.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	13'197.00
Umlaufvermögen	176'478.00

Sachanlagen	7'514.00
Anlagevermögen	7'514.00
TOTAL AKTIVEN	183'992.00

Passiven

Kurzfristige Verbindlichkeiten	31'567.00
Passive Rechnungsabgrenzung	2'760.00
Kurzfristiges Fremdkapital	34'327.00
Erarbeitetes freies Kapital (Reserven)	163'817.00
Jahresergebnis(Aufwandüberschuss)	(14'152.00)
Organisationskapital	149'665.00

TOTAL PASSIVEN 183'992.00

Den vollständigen Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung über die Jahresrechnung 2011 finden Sie auf unserer Homepage www.uba.ch.

Herzlichen Dank für die Zuwendungen durch Behörden, Mitglieder und Gönner im Jahr 2011.

Beiträge von Behörden mit Vereinbarungen:

Fr. 137'300.--

Kanton Zürich
Kanton Schaffhausen
Stadt Zürich
Stadt Winterthur, Departement Soziales

Aktivmitglieder:

Fr. 34'100.—

Curaviva Kanton Zürich
Pro Senectute für das Alter Schaffhausen
Rotes Kreuz Schaffhausen
Spitex Verband Kanton Zürich
Pro Senectute Kanton Zürich
SRK Kanton Zürich
Curaviva Sektion Schaffhausen
Spitex Verband Schaffhausen
VSR Verband der Schaffhauser Rentnervereinigungen

Passivmitglieder:

Fr. 9'500.--

Einzelpersonen
Heime /Institutionen

Freiwillige Beiträge von Städten, Gemeinden, Kirchgemeinden, Institutionen und Verbände

Fr. 100.-- bis Fr. 1'000.--

Gemeinden Dielsdorf, Dietikon, Schlieren, Zollikon
Röm.-kath. Pfarramt St. Andreas Uster, St. Michael Zollikerberg
Evang.- Ref. Kirchgemeinden Birmensdorf, Dietlikon,
Wangen-Brüttisellen, Egg, Küsnacht, Hettlingen, Lindau,
Mönchaltorf, Russikon, Schöfflisdorf, Schönenberg, Sihlfeld,
Wiesendangen, Wila, Zürich-Fluntern, Zürich-Wiedikon

Zürcher Senioren- und Rentner-Verband

Evang.-ref. Kirchgemeinden Hinwil,

über Fr. 1'000.—

Spenden von Privaten und Gönnern

Fr. 100.-- bis Fr. 1'000.--

W.J. Jacobs, Dr. R. Fankhauser, J. Rengel,
Antonietta Rupf-Fibbioli, Renate von Bamberg

A.& U. Bremi
Arnold-Schenkel-Stiftung, Winterthur

Fr. 1'000.— bis Fr. 3'000.--

Dr. Stephan à Porta Stiftung für EDV-Erneuerung

Fr. 10'000.--

Ansprechpersonen der Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter Zürich und Schaffhausen 2011

Vorstand UBA Zürich/Schaffhausen (Aktivmitglieder)

Schildknecht Kurt	Präsident
Ambroz Franjo	Pro Senectute Kanton Zürich
Guldener Markus	CURAVIVA Sektion Schaffhausen
Schwager Markus	Spitex Verband Kanton Zürich
Wigger Silvia	Schweiz. Rotes Kreuz Kanton Zürich
Zogg Claudio	CURAVIVA Kanton Zürich

Partnerorganisationen Schaffhausen (vertreten durch Markus Guldener)

Spitex Verband Kanton Schaffhausen
Rotes Kreuz Schaffhausen
CURAVIVA Sektion Schaffhausen
Pro Senectute Kanton Schaffhausen
VSR Verband der Schaffhauser Rentnervereinigung

Fachkommission: (Ehrenamtliche Fachpersonen)

Bremi Anja	Vorsitz Fachkommission bis 31.12.2011
Angst Annemarie, Dr. med.	Medizin
Bollier Gertrud	AHV, EL, Versicherungen, andere Sozialversicherungen
Bösch Carlo, dipl. theol., dipl. psych.	Ethik, Soziales
Brunner Jürg	Mieterschutz
Fankhauser René, Dr. jur.	Konzepte UBA, Recht
Frei Andreas	Soziales/Heimleitung
Hallauer-Mager Max	Heimleitung, Pflege, Betreuung
Hediger Bernhard, Dr. jur.	Recht
Hofstetter Heinrich	Pflege/Betreuung
Huber-Zimmermann Silva	Heimleitung, Pflege, Betreuung
Hubmann Anne-Marie	Pflege, Betreuung
Kaiser Léonie, lic. jur.	Mediation, Recht, Vormundschaft
Krebs-Roubicek Eva, Dr. med.	Psychiatrie, Medizin
Lindenmann Rolf	Versicherungen, Krankenkasse
Morf-Wittweiler Lotti	Pflege, Betreuung
Meier Felix, Dr. med. dent.	Zahnmedizin, Komplementärmedizin
Meili Bruno lic. phil. I	Mediation, Organisationsentwicklung, Kommunikation
Oberholzer Peter lic. jur.	Mediation, Recht
Pfister Lotti	Soziales
Sacchetti-Hoch Susanna	Mediation, Architektur, Organisationsberatung
Steck Daniel, Dr. jur.	Recht
Strolz Niklaus, Dr. phil.	Heime, Soziales
Stüdl Josef	AHV, EL, Versicherungen
Suter-Estermann Elisabeth, lic. theol.	Mediation, Ethik
Vogt Liselotte	Pflege und Betreuung
Winkelmann Hans-Rudolf	Altersarbeit, Heime

Geschäftsleitung

Bhend-Küng Brigitta, Berufsschullehrerin im Gesundheitswesen,
Supervisorin BSO



Unabhängige Beschwerdestelle
für das Alter
Malzstrasse 10, 8045 Zürich

Telefon 058 450 60 60
zuerich-schaffhausen@uba.ch
www.uba.ch